



Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2021

Der Gemeinderat beschließt mit **10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** ab 01. Jänner 2021 bis auf Weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte gemäß nachfolgender Aufstellung einzuheben:

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Hundesteuer	72,12 € pro Hund 45,00 € pro Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	2,5 % des Erschließungskostenfaktors der Gemeinde Karrösten von € 165,50 – 15 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,953 € pro m ³ umbauter Raum 482,411 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsg Gebühr	0,73 € pro verbrauchtem m ³ Wasser
Wasser – Zählermiete	22,787 € pro Wasserzähler
Bauwasser	65,146 € pro Jahr
Kanalanschlussgebühr	5,89 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalanschlussgeb. f. Schwimmbecken	7,92 € pro m ³ umbautem Raum
Kanalbenützungsg Gebühr	2,29 € pro m ³ verbrauchtem Wasser 15 m ³ Abwasser ab dem 3. Kind unter 16 Jahren sowie 15 m ³ Abwasser pro Stück Großvieheinheit (GVE) laut Viehzählung für Rinder und 9 m ³ für Schafhaltung sind gebührenfrei, wobei eine Mindestmenge von 45 m ³ pro Person berücksichtigt wird.

Müllabfuhrgebühr:

Für die Berechnung der Grundgebühr gilt als Hebesatz **69,35 € = 100%**.

Die Berechnung erfolgt nach Prozenten des Gebührensatzes. Die Grundgebühr für Ferienwohnungen und Privatzimmervermieter beträgt pro Gästenächtigung **0,13 €**.

Die weitere Gebühr für Restmüll beträgt laut Abfuhrplan im Jahr:

pro Mülltonne von 120 Liter	54,81 €
pro Mülltonne 240 Liter	109,61 €
pro Großraummüllbehälter 770 Liter	351,61 €
pro Großraummüllbehälter 800 Liter	365,44 €
pro Großraummüllbehälter 1.100 Liter	502,46 €
Müllsack – 10 Stk. 60 Liter	21,08 €
120 Liter Behältnisse oder Müllsäcke für Vereine	4,18 €
120-l Müllbehälter	32,00 €
35 – l Biomüllbehälter	22,00 €
Erdaushub pro m ³ - Deponie Grombichl	6,32 €
Baurestmasse / Bauschutt pro m ³ - Anlieferung Recyclinghof	36,89 €
Sperrmüll pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,32 €
Sperrmüll Holz pro kg - Anlieferung Recyclinghof	0,08 €

Biomüllgebühr: Die Verrechnung der Biomüllgebühr erfolgt vierteljährlich wie folgt:

35 l Biomülltonne	67,80 € / Jahr
120 l Biomülltonne	105,20 € / Jahr

Parkplatzgebühr pro Stellplatz / jährlich: **130,48 €**

Grabnutzungsgebühr: pro Grabstätte im alten und neuen Friedhof 8,00 €
Urnengrabstätte 16,00 €

Graberwerbsgebühr: pro Familiengrabstätte mit Graniteinfassung 650,00 €
Urnengrabstätte 2.000,00 €

Graböffnungsgebühr: nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (ohne Arbeiter).

Monatliche Elternbeiträge für den Kindergarten für dreijährige Kinder:

Ein Kind 22,00 €

für jedes weitere Kind 16,50 €

Weitere Entgelte:

Gemeindsaalmiete für „private Veranstaltungen“ 130,00 €

Gemeindsaalmiete für „Vereine“ – Bälle 50,00 €

Gemeindsaalmiete für „soziale und gemeinnützige Veranstaltungen“ ---,-- €

Gemeinde: Küchenbenützung (auch Geschirr und Gläser) 50,00 €

Saalbenützung – VAZ für private Veranstaltungen der Gemeindebürger:

Saalbenützung 200,00 €

Saalbenützung mit Bühne 240,00 €

Benützung Foyer, Küche und Ausschank 100,00 €

Saalbenützung – VAZ für Veranstaltungen örtlicher Vereine mit Gewinnabsicht:

Saalbenützung 100,00 €

Saalbenützung mit Bühne 160,00 €

Benützung Foyer, Küche und Ausschank 60,00 €

Benützung Saal, Bühne, Foyer, Küche und Ausschank 200,00 €

Vorplatz – ohne Bühne 40,00 €

Vorplatz – mit Bühne 60,00 €

Saalbenützung – VAZ für Veranstaltungen örtlicher Vereine ohne Gewinnabsicht:

Saalbenützung 60,00 €

Saalbenützung mit Bühne 80,00 €

Benützung Foyer, Küche und Ausschank 30,00 €

Saalbenützung – VAZ für Kulturveranstaltungen mit Gewinnabsicht:

Saalbenützung 100,00 €

Saalbenützung mit Bühne 160,00 €

Benützung Foyer, Küche und Ausschank 60,00 €

Benützung Saal, Bühne, Foyer, Küche und Ausschank 200,00 €

Saalbenützung – VAZ - Informations- und Schulungsveranstaltungen sonstiger

Saalbenützung 250,00 €

Saalbenützung mit Bühne 300,00 €

Benützung Foyer, Küche und Ausschank 120,00 €

Benützung Saal, Bühne, Foyer, Küche und Ausschank 400,00 €

Saalbenützung – VAZ – für sozial und gemeinnützige Veranstaltungen

-,--

€

Sportliche Aktivitäten – Turnhalle:

Abrechnung nach Hallenplan / Stunde

7,00 €

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw. entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Wasseranschlussgebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsg Gebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, Restmüllgebühr, Bauschutt, Erdaushub, Sperrmüllgebühr und die Parkplatzgebühr werden im Ausmaß von 1,5 % für das Jahr 2021 indexangepasst. Die Biomüllgebühr wurde um € 0,20/l angehoben, für den 35-l Biomüllkübel wurde die Gebühr um € 7,--für den 120-l Biomüllkübel um € 24,-- erhöht. Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert. Da lt. Gesetz die marktbestimmten Betriebe kostendeckend zu führen sind, ist die Erhöhung der Biomüllgebühr erforderlich.